Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 125.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 19. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 18. Februar. Nach Mittheilung der „Presse" ist, um den begründeten Klagen des Geschäftspublikums über die Höhe der inländischen Tarife, namentlich in der Manufaktur-Waarenbranche zu begegnen, eine aus Tarifbeamten der österreichischen Bahnverwaltungen bestehende Kommission zur Revision der inländischen Tarife niedergesetzt worden. Hauptsächlich sollen für die Textilindustrie Tarifsätze in Vorschlag gebracht werden, die den gegenwärtigen mißlichen Geschäftsverhältnissen entsprechen; die neuen Tarife sollen binnen 3 Monaten in Kraft treten. — Dasselbe Blatt hört, es sei gegen mehrere Verwaltungsräthe der Anglobank eine auf die Gründung der Aktien-Bergbau-Gesellschaft bezügliche Anzeige bei dem Landesgerichte eingelaufen und seien deshalb von der Staatsanwaltschaft Vorerhebungen angeordnet worden. — Die „Neue freie Presse" meldet, die Nachricht von der Fusionirung mehrerer kleiner böhmischer Bahnen mit der österreichischen Staatsbahn entspreche nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Es seien der letzteren zwar mehrfache Fusionsanerbietungen gemacht worden, dieselbe habe aber keine Veranlassung gefunden, in konkrete Verhandlungen darüber einzutreten, weil eine Ausdehnung ihres Netzes momentan nicht von ihr angestrebt, eine solche auch nicht als den Interessen ihre Aktionäre entsprechend erachtet werde.

Konstantinopel, 18. Februar. Das neue Bankstatut ist mittelst eines kaiserlichen Irade sanktionirt worden. Durch die an dem früheren Entwurfe vorgenommen Abänderungen werden die Bankgarantien, welche den Zeichnern der letzten Anleihe in Aussicht gestellt worden waren, in keinerlei Weise berührt. Die Bank ist mit der Einhebung der Staatseinkünfte beauftragt und verpflichtet, den zur Einlösung der Anleihekupons erforderlichen Betrag zurückzuhalten.

Vom Landtage.

16. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 18. Februar, 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Achenbach und Friedenthal, mit mehreren Kommissarien.

Vom landwirthschaftlichen Minister ist ein Organisationsplan der landwirthschaftlichen Mittelschulen eingegangen.

Nachdem die Aufhebung des Strafverfahrens gegen die Abgg. v. Jazdzewski, Franssen und Ibach beschlossen, und in dritter Berathung die Gesetzentwürfe betreffend die Theilung des Kreises Konitz und einige Abänderungen der direkten Steuern in den Hohenzollern'schen Landen genehmigt sind, wird die erste Berathung des Entwurfs einer Wege-Ordnung eröffnet.

Abg. v. Loeper (Loepersdorf): Im Großen und Ganzen ist dieses Gesetz geeignet in einer überaus wichtigen Materie Neues und Gutes zu schaffen; aber der Abschnitt von den Gemeindewegen enthält in Bezug auf die Beschwerde- und Entscheidungsinstanzen über Anlegung und Veränderung von Wegen, und über Vertheilung der Wegebaulast so komplizirte Bestimmungen, daß die Betheiligten sich sehr schwer darin zurechtfinden werden. Bis jetzt gab es für die Bewohner der Landgemeinden nur eine Beschwerdeinstanz, die Regierung, jetzt sollen sie in verschiedenen Fristen sich bald an den Kreisausschuß, bald an den Bezirksausschuß, bald an das Bezirksverwaltungsgericht wenden. Im ersten Falle wird eine Frist von 3, in den anderen von 4 Wochen vorgeschrieben. Ich möchte dringend hier empfehlen, die Fristen überall gleich zu bemessen und den Gemeindemitgliedern zu gestatten, ihre Beschwerden allein an die Ortsbehörde zu stellen, die sie dann an den Kreis- und Bezirksausschuß weiter zu befördern hat.

Abg. Knebel: Ich begrüße die Vorlage mit lebhafter Freude, da sie einem geradezu unerträglich gewordenen Zustande ein Ende macht; ich hätte aber darin eine größere Ausdehnung und Benutzung der zur Selbstverwaltung neu geschaffenen Organe und Institute gewünscht. In dem wichtigsten Prinzip, dem der Auflegung der Wegebaulasten, hat sich die Vorlage den Bestimmungen angeschlossen, die bisher bei uns am Rhein bestanden. Bei uns gilt die Verpflichtung, daß diejenigen Gemeinden die Kosten zu tragen haben, über deren Bann der Weg geht. Von dieser Bannverpflichtung, die sehr oft die schreiendsten Ungerechtigkeiten mit sich führt, hatten wir gehofft, durch diese Vorlage befreit zu werden, und es ist der Regierung eine generelle Abänderung dieses Systems um so dringender zu empfehlen, als eine solche für bestimmte Fälle in diesem Gesetze sich bereits vorfindet. Es sollen nämlich in industriellen Gegenden die Besitzer industrieller Etablissements, die natürlich an der Beschaffenheit der Wege ihres Ortes ein hervorragendes Interesse haben, auch in hervorragender Weise zu den Kosten herangezogen werden. Dieses Prinzip der Interessenverpflichtung an Stelle der Bannverpflichtung ist gegenwärtig grundsätzlich in Frankreich eingeführt und hat sich dort vortrefflich bewährt. Diesem Beispiele können wir unbedingt folgen. Ich empfehle diesen Punkt der besonderen Berücksichtigung der Kommission, für die ich eine Stärke von 28 Mitgliedern beantrage.

Abg. Wisselinck: Ich kann das Prinzip der Interessenverpflichtung zur Wegebaulast für unsere östlichen Provinzen nicht empfehlen; in diesen ist der ganze Verlauf der geschichtlichen und Rechtsentwickelung ein solcher gewesen, daß wir für derartige Lasten nur die Gesammtgemeinde heranziehen können. — In dem Entwurfe ist durch die Aufnahme der Chausseen eine Schwierigkeit insofern hineingetragen worden, als durch das neue Dotationsgesetz die besitzrechtliche Stellung der Chausseen vollständig verändert ist. Es wird nach diesem Gesetze Provinzialchausseen geben, von denen dieser Entwurf gar nicht spricht. Ferner ist zu fragen, ob die Kautelen gegen Ueberbürdung durch die Wegebaulast in diesem Entwurfe richtig gestellt sind. Die lokale Ueberbürdung würde durch Schaffung von Wegebauverbänden verhindert werden. In der Kommission müßten die zunächst Interessirten, der Grundbesitz und die Vertreter der Stadtgemeinden, hinlänglich vertreten sein.

Abg. Miquel: Zunächst ist zu fragen, ob der Geltungsbereich dieses Gesetzes richtig gegriffen, ob es gerechtfertigt ist, daß es nur auf die östliche Hälfte der Monarchie Anwendung finden soll. Für Posen soll es erst nach Einführung der Kreisordnung gelten. Nun ist der Zeitpunkt für dieselbe vorläufig noch völlig unbestimmt, aber gerade im Großherzogthum sind die Wege-Verhältnisse nach der Ansicht der Regierung wie der Landesvertretung geradezu unerträgliche. Ich möchte daher dringend empfehlen, in dieses Gesetz Bestimmungen aufzunehmen, die schon vor Einführung der Kreisordnung die allerschlimmsten Uebelstände in Bezug auf den Wegebau in Posen, die besonders drückend auf dem kleinbäuerlichen Stande lasten, beseitigen. Es ist mir ferner nicht klar, weshalb nicht für die westlichen Provinzen, sowie für Schleswig-Holstein in dem Gesetze bestimmt wird, daß für sie die Anwendung der Wegeordnung gleichzeitig mit der Einführung der neuen Verwaltungs-Reformen zur Geltung kommen soll. Das Bedürfniß ist ja für diese Provinzen nicht minder dringend. In Hannover liegt die Sache anders. Dort besteht bereits seit 1851 eine allgemeine Wegeordnung für die ganze Provinz, die sich durchaus bewährt hat. Mit den Grundgedanken dieser Vorlage bin ich durchaus einverstanden, ebenso mit der Feststellung der Kompetenz der Behörden; nur in Betreff der allgemeinen Systematik und Anordnung des Entwurfes finde ich viele Mängel, durch die das Verständniß der Vorlage wesentlich erschwert wird. Der Entwurf hat es nur mit öffentlichen Wegen zu thun. Das können Fahr- oder Fußwege sein, die sich also hierin nach ihrer Bestimmung unterscheiden, ferner werden sie nach ihrer Unterhaltung in der Vorlage als Gemeinde und Kreiswege unterschieden. Nun stellt aber außerdem der Entwurf noch besonders die Chausseen auf und dadurch wird die ganze Systematik unklar. Der Entwurf vermeidet es, den Begriff der öffentlichen Wege zu definiren; die Motive erklären eine solche Definition für unausführbar und sagen, es hängt von dem einzelnen Falle ab, ob ein Weg ein öffentlicher Weg ist oder nicht. Daß diese Frage eine quaestio facti ist, gebe ich zu; allein, wenn wir den Gerichten, ja sogar in einzelnen Fällen den Selbstverwaltungsbehörden, also selbst Laien das Urtheil und die Entscheidung über diese Frage anheimgeben, so ist es doch höchst bedenklich, eine so entscheidende Begriffsbestimmung ganz außerhalb dieses Gesetzes zu lassen. Das hannoversche Gesetz von 1851 hat eine solche Definition aufgenommen und ich kann aus persönlicher Kenntniß versichern, daß sie sich bei vielen Streitigkeiten durchaus bewährt hat. Man hat darin ausgesprochen: öffentliche Wege sind solche, die zum allgemeinen Gebrauch dienen und denselben nicht durch Privatrecht entzogen werden können. Ich würde eine noch schärfere Definition vorschlagen. Es kommt bei Entscheidung dieser Frage nicht darauf an, ob der Weg zum öffentlichen Gebrauche wirklich dient, sondern ob er dazu bestimmt ist. Dies ist keineswegs eine bloße juristische Tüftelei, sondern eine Frage von durchaus praktischer Bedeutung. So sind z. B. bei Gelegenheit der Separation und Verkoppelung lediglich zu diesem Zwecke in der ganzen Monarchie auf Kosten der gesammten Grundbesitzer der Feldmark sogenannte Separations- oder Koppelwege angelegt worden, die nach beiden Seiten mit anderen Wegen und Straßen in Verbindung stehen und thatsächlich im allgemeinen Gebrauch sind. Ist nun deshalb ein solcher Weg ein öffentlicher? Nach meiner Ansicht nein. Er fällt nicht unter dies Gesetz: er könnte es nur dann, wenn er zum öffentlichen Gebrauch bestimmt worden ist. Die Kommission wird diese eminent wichtige Frage, von der die Unterhaltungspflicht wesentlich abhängt, sorgsam zu prüfen haben. Dem Vorschlage des Abg. Knebel, überall die Interessenverpflichtung einzuführen, muß ich durchaus entgegentreten. Wer soll denn die Interessen abwägen? Dieses System würde zu den größten Willkürlichkeiten führen und geradezu verderblich wirken. Daß es wirklich in Frankreich Rechtens sein soll, daß alle Wege von den Interessenten zu unterhalten sind, kann ich mir unmöglich denken. Was die Berufungs- und Schlußinstanz in dem Entwurfe betrifft, so erkenne ich an, daß man nach Einführung der neuen Verwaltungskörper allerdings ein Korrektiv gegen extraordinäre und egoistische Interessenverfolgung einzelner Kreise haben muß. Zu einem zusammenhängenden Netz von Straßen würde man ohne solche Kautelen schwerlich gelangen, wenn man nicht den Weg beschreiten will, der mit großem Erfolge in der Provinz Hannover eingeschlagen ist. Dort bestimmt das Gesetz, daß die Gesammtheit der zu bauenden Straßen von der Provinzialvertretung im Voraus festgesetzt wird, daß also die Straßen von vornherein in einen großen Plan gebracht werden. Man hat dann die Garantie, daß jede Willkür bei Einzelentscheidungen ausgeschlossen wird. Die ganze Aufgabe der Kreistage reduzirt sich hierbei auf die Aufbringung der Kosten und die Ausführung der Beschlüsse der Provinzial-Vertretung, der allein die Abänderung des ursprünglichen Planes in einzelnen Fällen zusteht. Die Provinzialvertretung hat aber durch den Dotationsfonds die Mittel in der Hand, die Kreise beim Wegebau zu unterstützen, und sie macht die Höhe dieser Beihülfe abhängig von der Leistung, beziehungsweise Mehrleistung der einzelnen Kreise. Der Einwand, daß durch die Erweiterung des Eisenbahnnetzes ein solcher allgemeiner Plan vielfach durchbrochen und hinfällig werde, ist nicht stichhaltig. In Hannover hat man Außerordentliches im Wegebau geleistet, und in den letzten Jahren besonders durch freiwillige Leistungen der Wegeverbände in überraschend hohem Maße. Nun hat man in Hannover bereits seit dem Jahre 1821 durch Gesetz das allgemeine Straßennetz festgestellt und dieser Plan hat sich bewährt und trotz aller Eisenbahnbauten, trotz der Vergrößerung der Städte und aller inzwischen eingetretenen Veränderungen im sozialen Leben ist er noch heute der maßgebende für alle Neubauten. Der Vorzug dieses Systems erhellt deutlich daraus, daß man im Jahre 1864, als ich selbst Mitglied der hannoverschen Kammer war, nach den damals angestellten Berechnungen annahm, der Plan werde etwa 27½ Jahre zu seiner vollen Ausführung nöthig haben, er ist aber nach Einführung der Selbstverwaltung und in Folge der freiwilligen Zuschüsse der Wegebauverbände innerhalb 9 Jahren vollführt worden. Ich kann daher die allgemeine Einführung dieses Systems nur dringend empfehlen. Die Beihilfe und Zuschüsse, die die Provinzialvertretung den Kreisen gewährt, haben danach in geometrischer Progression zu erfolgen je nach den Leistungen der einzelnen Kreise und Bauverbände; dadurch wird das Interesse der letzteren zu starken Leistungen angeregt. In Bezug auf die Aufhebung der Chausseegelder und Wegeabgaben kann ich es nur billigen, daß die Regierung bei den so sehr verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen Provinzen nicht mit einer radikalen Maßregel in diesem Entwurf vorgegangen ist. Die ganze Tendenz des Gesetzes führt dahin, allmälig die Hebungsberechtigung aus dem gesammten Wegebau herauszubringen. Man braucht sich hier nicht zu überstürzen. Wir können es sehr wohl den Einzelverwaltungen überlassen, wenn sie es mit ihrem Interesse für vereinbar halten, die Hebungsgebühren zu beseitigen. Ein englischer Staatsmann erwiderte mir, als ich ihn auf die vielen Brückenzölle in England aufmerksam machte: wir wollen lieber mit diesem von dem modernen Wirthschaftssystem verurtheilten Zoll gute Brücken haben, als ohne ihn gezwungen sein, durchs Wasser zu gehen. So sage auch ich: lieber Chausseen mit Chausseegeld als keine Chausseen. Ueber die Einzelheiten dieses Gesetzes könnte man geradezu Tage lang reden. (Heiterkeit.) Die Materie ist eine solche, daß das Gesetz, ohne in bestehende Rechte, Gewohnheiten und Verhältnisse störend einzugreifen, nicht wohl auszuführen ist. Wir dürfen uns nicht scheuen, dies zu thun, wenn wir das Wohl des Landes und das Gesammtinteresse fördern und wahren wollen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Ich glaube auch, daß man über eine Wegeordnung Tage lang reden könnte, aber wohl besser in dem engen Kreis einer Kommission, bevor man hier im Plenum einen Beschluß fassen kann. Alle Redner haben sich ja nach einer oder der andern Richtung hin anerkennend über den Entwurf ausgesprochen und die einzelnen Bedenken sind von den folgenden Rednern zum Theil schon widerlegt worden. Dieses Gesetz ist durchweg von jenen Institutionen der Selbstverwaltung, die wir eben gegründet haben oder zu gründen im Begriffe sind, durchzogen; aber die Konsequenzen aus unserer neueren Organisation können doch keinen Angriffspunkt für dieses Gesetz geben, sondern müssen bei jenen allgemeinen Gesetzen erörtert werden. Es liegt auf der Hand, wenn die Vorlage an eine Kommission verwiesen wird, die verschieden ist von der, welche die Organisationsgesetze bearbeitet, leicht die Fühlung verloren gehen kann, so daß entweder die beiden Kommissionen nach verschiedenen Gesichtspunkten arbeiten, oder die für die Wegeordnung überhaupt ihre Arbeiten einstellt, um die Resultate der anderen abzuwarten. Mir würde ein Modus erwünscht sein, durch den ein gewisser Kontakt zwischen beiden Kommissionen hergestellt würde. Eine der wichtigsten Fragen ist der Geltungsbereich des Gesetzes; der Vorredner hat dabei wohl übersehen, daß die Ueberschrift des Gesetzes ausdrücklich seine Geltung nur für die alten Provinzen ausspricht. Ihre weitere Ausdehnung hängt von dem weiteren Vorschreiten der allgemeinen Organisation ab. Es wird nicht beabsichtigt materielle Aenderungen für die Rheinprovinz und Westfalen eintreten zu lassen; es werden sich Bestimmungen finden lassen, die die Einführung der Wegeordnung in Posen selbst ohne Einführung der Kreisordnung ermöglichen. Hessen-Nassau ist ebenfalls der Reform bedürftig und die Regierung wird es als ihre Aufgabe ansehen, die Reform auch dort durchzuführen. Daß sie nicht gleichzeitig diesen Schritt gethan, hängt abgesehen von der Organisationsfrage damit zusammen, daß die Ausführung des vorliegenden Gesetzes schon für die alten Landestheile mit so erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, daher es nicht in der Absicht der Regierung liegen kann, die Schwierigkeiten, welche sich in den neuen Provinzen zeigen, damit zu kombiniren. Der Wegegesetzgebung in Schleswig-Holstein mangelt jede Selbstverwaltung; es wird hier eine Aenderung eintreten müssen und die Regierung ist bereits mit Ermittelungen darüber beschäftigt, in welcher Weise die Reform durchgeführt werden kann. Die Wegegesetzgebung in Hannover ist in gutem Zustande; es wird sich dort lediglich um solche Reformen handeln, die sich im Laufe der Zeit bei jeder Gesetzgebung herausstellen. Ich will nur noch darauf aufmerksam machen, daß, während nach diesem Gesetze der Kreis die Wege unterhalten soll, in Schleswig-Holstein Wegedistrikte und Wegeverbände bestehen, die meistens mit den politischen Amtsbezirken zusammenfallen; es wird sich also bei einer etwaigen Reform um die Frage handeln, ob und wie weit an die unteren Verbände des Kreises anzuknüpfen sei, statt direkt auf den Kreis selbst überzugehen. Ein Redner aus der Rheinprovinz, (Abg Knebel) hat das Grundprinzip des Gesetzes, daß die Gemeinde die Wegebaulast trage, als nicht annehmbar bezeichnet; die Regierung muß auf dieses Prinzip, welches die Basis des ganzen Gesetzes ist, ein entschiedenes Gewicht legen. Wenn der Vorredner diese Pflicht der Gemeinde als eine Bannpflicht bezeichnete und dem Entwurf die Absicht unterschob, daß die Adjazenten herangezogen werden sollten, trotzdem man die Interessenten als Basis dieses Gesetzes aufstellt, so muß ich doch von den Beispielen, die er ins Feld führte, sagen, daß sie nach anderen Gesichtspunkten behandelt werden würden, als er angenommen hat. Bei allen Wegen, die über das lokale Interesse hinausgehen, tritt ja der Kreis an die Stelle der Gemeinde; außerdem können ja Wegegenossenschaften nicht blos im Wege der freien Vereinigung, sondern auch zwangsweise gebildet werden. Die Basis des Gesetzes, daß die Gemeinden wegebaupflichtig seien, hat ja den Beifall fast des ganzen Hauses gefunden; die Ansicht des Abg. Knebel steht deshalb nicht im Einklang mit den Wünschen dieses Hauses. Das Gesetz steht gänzlich auf den Intentionen der neuen Gesetzgebung; es wird nur zu wünschen sein, daß die neuen Organe auf diesem Gebiete mit gutem Erfolge functioniren. Wenn in dem Gesetze Verbesserungen nothwendig sein sollten, so wird das Sache der Kommission sein. (Beifall.)

Abg. v. d. Goltz: Wir müssen uns nicht der Illusion hingeben, daß mit einem Wegegesetz auch gleich gute Wege im Lande geschaffen werden; das wird davon abhängen, welches Interesse die einzelnen mit der Aufsicht über die Wege betrauten Organe an der Instandhaltung der Wege nehmen werden. Ich bin mit dem Erlasse einer Wegeordnung sehr zufrieden, dem Entwurfe muß ich aber zum Vorwurfe machen, daß alle diejenigen Prinzipien, welche an die Spitze gestellt sind, nicht ganz konsequent durchgeführt sind. Das Prinzip der Unterhaltungspflicht der Wege seitens der Gemeinden wird durchbrochen, wenn diejenigen, die einen besonderen Nutzen von den Wegen haben, zur Tragung der Kosten derselben herangezogen werden sollen. Von dem Prinzip der Selbstverwaltung ist abgewichen dadurch, daß die Organe der Staatsaufsicht und der Selbstverwaltung, Oberpräsident, Regierungspräsident, Landrath und Provinzial-, Bezirks- und Kreisausschuß bunt durcheinander als entscheidende Instanzen gemischt sind. Manche Paragraphen haben überdies eine so unklare Fassung, daß es sich empfehlen wird, das Gesetz einer Kommission zu überweisen.

Abg. Mühlenbeck begrüßt die Vorlage mit Freuden, weil sie mit einem gewissen Radikalismus alle bisher bestehenden Provinzialobservanzen und statutarischen Bestimmungen über den Wegebau beseitigt; er bittet die Kommission, die Vorlage möglichst schleunigst zu berathen, damit sie noch im Herrenhause berathen und beschlossen werden könne.

Hiermit schließt die erste Lesung und wird die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Das Haus geht nunmehr zum letzten Gegenstande seiner Tagesordnung, zur Spezialberathung des Etats des Ministeriums des Innern über.

Zu Titel 5 der Einnahmen von 2,241,177 Mark aus der Strafanstalts-Verwaltung liegt der Antrag Eberty's vor, die Staatsregierung aufzufordern, den Strafvollzug vorläufig im Verwaltungswege in einer Weise zu ordnen, daß dadurch der Vollzug der Strafe im Sinne des Strafgesetzbuchs sichergestellt wird.

Abg. Dr. Roeckerath: Es ist durchaus nothwendig, daß die Bestimmung des § 16 des Reichsstrafgesetzbuches, wonach die zur Gefängnißstrafe Verurtheilten in einer Gefangenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhälnissen angemessene Weise beschäftigt werden können, in richtige Anwendung komme, was bis jetzt nicht der Fall war. Einem Bekannten von mir, der wegen eines geringen politischen Vergehens verurtheilt ist, wurde von dem Gefängnißdirektor zugemuthet Kartoffeln zu schälen, und als er sich weigerte, diese Arbeit, welche seinen Verhältnissen nicht angemessen sei, zu verrichten, wurde er in den sogenannten Carcer gesperrt, ein ganz schwarz angestrichenes Zimmer, und bekam zwei Tage lang keinen warmen Löffel, (Heiterkeit), bis er sich endlich zu jener Arbeit verstand. Einem Freunde von mir, dessen Zelle unmittelbar an dasjenige Zimmer stieß, welches der

hochwürdige Herr Erzbischof Paulus Melchers bewohnte, wurde auf seine Beschwerde über ihm zugewiesene, seinen Fähigkeiten und Verhältnissen nicht angemessene Arbeiten erklärt, er werde es mit seinen Beschwerden dahin bringen, daß auch dem Erzbischof Arbeiten zugewiesen würden, welcher derzeit noch nicht beschäftigt, vielmehr nur in die Hausliste als Strohflechter eingetragen sei. (Heiterkeit.) Die Verschiedenheit der Behandlung der politischen Verbrecher widerstreitet dem Grundsatze der Gleichheit Aller vor dem Gesetze. In dem Etat ist der Ertrag der Gefangenenanstalten auf etwas über 2 Millionen Mark, die Ausgabe auf ungefähr 2½ Millionen veranschlagt. Bei richtiger Verwaltung müßten die Erträge mindestens so groß sein, daß man die Ausgaben bestreiten kann. Nun verdingt man aber die Arbeitskräfte, statt dieselben selbst gehörig zu nutzen, an Fabrikanten, die dadurch reich werden. Auch die Gefangenen machen, wenn sie über das ihnen zugewiesene Quantum arbeiten, Ersparnisse; mir ist bekannt, daß ein Gefangener in einigen Jahren 50 Thaler erspart hat.

Abg. Windthorst (Meppen): Der von dem Vorredner angeregte Gegenstand ist bereits im Reichstag in Veranlassung einer Petition des Abg. Most, welcher sich zur Zeit im Gefängniß zu Plötzensee befindet, erörtert worden. Man hat beschlossen, den Reichskanzler aufzufordern, in geeigneter Weise auf eine richtige Ausführung des § 16 des Strafgesetzbuches hinzuwirken. Ich hoffe, daß diesem Antrage entsprochen werden wird; nützlich aber wäre es jedenfalls, wenn uns die Regierung mittheilte, wie sie die Sache ansieht und ob sie bereits Veranlassung genommen hat, für eine richtige Behandlung der wegen politischer Vergehen Verurtheilten das Nöthige einzuleiten. In Preußen ist das Gefängnißwesen wenig geordnet, zumal die Leitung desselben unter die Ressorts der Minister des Innern und der Justiz vertheilt ist, während eine einheitliche Leitung ein dringendes Erforderniß ist. Es ist unerhört, daß nach dem Erlaß des Reichsstrafgesetzbuches noch die Strafinstruktionen zu dem alten Strafgesetzbuche bestehen, welches auf der Abschreckungstheorie beruhte. Die Behandlung der politischen Gefangenen ist eine wahrhaft türkische.

Geh. Rath Illing: Der Herr Minister des Innern hatte schon vor längerer Zeit den Justizminister zu einer gemeinschaftlichen kommissarischen Berathung über den beregten Punkt eingeladen. Diese Berathungen wurden demnächst durch das Vorgehen des Reichstages unterbrochen, welcher an den Reichskanzler die bekannte Aufforderung richtete. Die preußische Staatsregierung hat vorläufig Bedenken, auf den Antrag des Abg. Eberty einzugehen, weil es ziemlich sicher ist, daß der Reichskanzler der Aufforderung des Reichstags Folge geben wird und es rathsam erscheint, die Vorschläge des Reichskanzlers abzuwarten. Sollte von demselben wider Erwarten keine Anregung gegeben werden, so wird die Regierung binnen kürzester Frist für die richtige Behandlung der Sache in Preußen das Nöthige veranlassen.

Abg. Eberty: Ich habe meinen Antrag gestellt, weil es mir für jetzt nicht durchführbar scheint, den Strafvollzug im Wege des Gesetzes zu ordnen, die Abhülfe aber unaufschiebbar ist. Im Etat werden für die Gefangenanstalten Summen verlangt, die im Vergleich zu den Erfolgen, welche die Verwaltung erreicht hat, ungeheure sind. Denn die Gefängnißstatistik hat keine erfreulichen Resultate aufzuweisen; beispielsweise ist die Rückfälligkeit von 76 auf 84 Proz. gestiegen. In Italien ist die Unsicherheit noch jetzt sehr groß; gleichwohl hat die Statistik bewiesen, daß es möglich ist, dem Uebel zu steuern. Vor Allem muß die Duplizität der Verwaltung aufhören und das Gefängnißwesen unter die einheitliche Leitung des Justizministers gestellt werden. Die Qualifikationserfordernisse der Gefängnißbeamten müssen gesteigert werden. Pensionirte Offiziere sind nicht die geeigneten Persönlichkeiten, um Gefängnißdirektor-Stellen zu bekleiden. Bezüglich der Behandlung der Gefangenen bestehen die verschiedensten Systeme, von denen einige durchaus verwerflich sind, z. B. das in Preußen viel angewandte Pönitenzialsystem, wobei die strengste Absonderung der Gefangenen eintritt. Der Direktor herrscht dann in den Gefängnißmauern wie ein König. (Heiterkeit.) Diesseits und jenseits des Oceans ist dieses System längst gerichtet. Ich lege hier auf den Tisch des Hauses eine Gefängnißstatistik nieder. Vergleichen Sie mit dem lebensvollen Bilde, das dieses Buch entrollt, die trockene Arbeit in diesem gelben Umschlage (d. i. der Etat für 1875)! Die Wissenschaft allein rettet die Gefangenen und den Staat. Die Regierung müßte die Werke, welche in England über das Gefängnißwesen erschienen sind, übersetzen lassen und veröffentlichen; dann würde man sehen, wie weit wir in Preußen in dieser Beziehung zurück sind. Es ist bedauerlich, daß man die bezüglichen Anregungen des Prof. v. Holtzendorff nicht beachtet hat. Wir können den Engländern für ihre Reformen gar nicht genug danken; das von ihnen angewandte sog. irische System hat große Strecken in Australien in blühende Landschaften verwandelt. Es ist einer großen Nation würdig, dem Beispiele Englands zu folgen.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Regelung des Gefängnißwesens kann nur im Wege des Gesetzes erfolgen, dagegen muß die Verbesserung der Hausordnungen in den Gefängnissen sofort in Angriff genommen werden. Hätten die Minister Diligenz prästirt, so würden sie nicht erst lange konferirt, sondern sofort das Nöthige angeordnet haben. Es ist ganz unzulässig, daß wegen politischer Vergehen verurtheilte Personen ebenso behandelt werden, wie gemeine Verbrecher. Die vielen Personen, welche solcher Vergehen wegen in den Gefängnissen sich befinden, können nicht warten, bis die Minister ihre Konferenzen beendet haben. Die Regierung braucht gar nicht auf den Reichskanzler zu warten. Derselbe würde sogar ganz vergnügt sein, wenn ihm die Regierung Alles schon fertig überreichte, was dem Reichstage vorgelegt werden soll. Die Gefängnisse befinden sich zum Theil in einem entsetzlichen Zustande und wenn man jetzt so viele politische Vergehen schafft, so sollte man doch auch neue und bessere Gefängnißanstalten errichten. Licht und Lektüre wird den Gefangenen kaum gewährt. Mit Spezialien in dieser Beziehung werde ich ein andermal aufwarten.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Meine Herren, die Sache wird vom Herrn Abg. Windthorst etwas leidenschaftlich behandelt, — ich weiß nicht, aus welchem Grunde. Ich habe an und für sich gegen diesen Antrag, wie er formulirt ist, nichts zu erinnern, zumal ich ausdrücklich durch meinen Kommissarius schon habe bemerken lassen, daß von meiner Seite die Initiative dazu ergangen ist, um im Verwaltungswege eine Einheit in der Behandlung der in den beiderseitigen Ressorts detinirten Sträflinge herbeizuführen. Aber das ist doch natürlich, daß, wenn überhaupt die Sache im Reichstage zur Sprache gekommen und eine bezügliche Aufforderung an den Reichskanzler ergangen ist, ich nicht auf eigene Hand einseitig vorgehen werde, ohne mich vorher mit dem Herrn Reichskanzler darüber zu verständigen, nach welcher Richtung hier vorgegangen werden soll. Die Sache ist außerordentlich einfach: ich werde mich mit dem Reichskanzler in Verbindung setzen. Kommt eine allgemeine Anregung, so werde ich im Sinne derselben handeln; oder kommt keine oder hat der Herr Reichskanzler sonst keine Gründe, die Sache im Augenblick zu dirigiren, so werde ich mich mit dem Herrn Justizminister darüber vereinigen, ein gemeinschaftliches Regulativ in dieser Beziehung zu erlassen. Aber Eines muß ich doch noch erwähnen: Der Herr Abg. Windthorst setzt als eine bekannte Sache voraus, daß die politischen Gefangenen, wie er annimmt, eine unerhörte Behandlung erfahren. Ich kann nur konstatiren daß aus meinem Ressort, d. h. aus demjenigen Umfange der Verwaltung, welche ich führe, seit den Jahren, in welchen von diesen politischen Gefangenen die Rede ist, auf die der Abg. Windthorst wahrscheinlich anspielt, auch nicht eine einzige Beschwerde an mich gekommen ist. (Abg. Windthorst-Meppen: Ja, das glaube ich wohl!)

Abg. Ottow wünscht den Uebergang der gesammten Gefängnißverwaltung auf das Justizministerium und die schleunigste Verbesserung der Gefängniß-Hausordnungen. Die Gefängnisse selbst befänden sich zum großem Theil in sehr schlechtem Zustande, zumal in der Rheinprovinz. So haben in dieser Woche aus der Strafanstalt zu Köln gegen 100 schwere Verbrecher wegen der Unzulänglichkeit der Anstalt bis in die Mitte Schlesiens transportirt werden müssen.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und der Antrag des Abg. Eberty angenommen.

Bei Titel 1 der Ausgabe, der das Gehalt des Ministers enthält, nimmt Abg. v. Schorlemer-Alst Gelegenheit, auf die Verzögerung der Neuwahl für den Wahlkreis Ahaus-Steinfurt zurückzukommen. Der Vertreter dieses Kreises der Abg. von Mallinckrodt, ist am 28. Mai vorigen Jahres verstorben. Man sollte meinen, daß der Tod eines so hervorragenden Mannes der Regierung zum Bewußtsein gebracht hätte, daß der Wahlkreis erledigt sei, selbst wenn eine büreaumäßige Mittheilung unterblieben wäre. Zum Ueberfluß haben aber auch die Blätter im vorigen Herbst auf die Vakanz aufmerksam gemacht — aber über allen Wipfeln der Regierung herrschte Ruhe. (Heiterkeit.) Ich kann nicht annehmen, daß dieselbe, um den Verlust des großen Mannes dem Hause recht zum Bewußtsein kommen zu lassen, seinen Platz recht lange unbesetzt lassen wollte. Erst nach Ankündigung meiner Interpellation erfuhren wir, daß die Bezirksregierung am 18. Dezember vom Minister zur Anberaumung der Neuwahl aufgefordert worden ist, und die Nachwahlen der Wahlmänner auf den 13. oder 14. Februar, die Abgeordnetenwahl selbst auf den 17. Februar, angesetzt hätte. Da wäre denn die Annahme sehr erklärlich, daß die Regierung absichtlich die Wahl hinzuschleppen sucht, insbesondere wenn man sieht, wie bei anderen Wahlen anders verfahren worden, wie beispielsweise der Abg. Friedenthal kaum 4—5 Wochen nach seinem Avanzement in seinen Wahlkreisen zum Landtage und zum Reichstage wiedergewählt worden ist. Das nenne ich prompte Bedienung! (Heiterkeit!) Dennoch will ich den Vorwurf nicht aussprechen, daß die Regierung mit Absicht die Nachwahl verschleppt hätte, aber rücksichtslos finde ich es von der Lokalregierung, daß sie trotz der endlichen Aufforderung des Ministers die Vorbereitungen zur Wahl so langsam getroffen hat, daß dieselbe erst gestern stattfinden konnte, während sie sonst sehr wohl in der zweiten Hälfte des Januar hätte erfolgen können. — Ich nehme diese Gelegenheit zugleich wahr, um einige Bemerkungen über zwei Verfügungen zu machen, die der Minister des Innern zusammen mit dem Kultusminister erlassen hat. Der erste derselben betrifft die Prozessionen und Wallfahrten. (Aha! links.) Ich war auf Ihr Aha! gefaßt, und würde mich nicht wundern, wenn Sie, um den Prozessionen beizukommen, wieder in eine Abänderung der Verfassung willigten wie vorher, wenn sie uns Schutz bietet im Kulturkampfe. Aber daß das so viel mißhandelte Vereinsgesetz wieder mißbraucht worden ist, um diesen Erlaß zu beschönigen, das finde ich doch unzutreffend, um einen parlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen. Es handelte sich um Prozessionen, zu denen die Erlaubniß bei gehörig vor 24 Stunden erfolgter Anzeige nicht verweigert werden darf. Der Erlaß bestimmt, daß sie unter allen Umständen verweigert werden sollen, wo größere Menschenmengen sich ansammeln könnten. Mich erinnert das einigermaßen an das Abgeordnetenfest in Köln, an die Dampfschifffahrt auf dem Rhein und an die Entrüstung, welche es aller Orten erregte, als man damals das Vorgehen der Behörden mit dem Vereinsgesetz entschuldigen suchte. Es wird dann behauptet, daß das Uebernachten der Wallfahrer zu zahlreichen Ungehörigkeiten führe. (Sehr wahr! links.) Ich meine, wenn man die Prozessionen verbieten wollte, so hätten sich doch die beiden Minister enthalten können sie zu schmähen. Wenn die Herren ihre sittliche Entrüstung durchaus nicht zu lassen wußten, so hätte es näher gelegen hier in Berlin einzuschreiten. (Zustimmung im Zentrum). Der zweite Erlaß betrifft die Vereine und Sodalitäten. Der Polizeidirektor, der dabei als Kirchenvater mitgewirkt hat, ist leider ungenannt geblieben. Er hat zunächst berichtet, daß die Vereine zum geheiligten Herzen Jesu bestimmte Zwecke verfolgen — in der That eine ungemein schlaue Bemerkung! — er fährt aber fort, daß sie sich mit kirchlichen und sozialen Angelegenheit beschäftigen, als da sind mit Missions-, Armen- und Krankenpflegesachen, daß diese Bruderschaften, insbesondere die Skapulierbruderschaft eine nach dem Vereinsgesetz verbotene Organisation haben endlich, daß die Herz-Jesu Sodalitäten die vertriebenen Jesuiten ersetzen sollen. Die Organisation soll aber auch politischen Zwecken dienen; es wird dies aus dem Umstande gefolgert, daß die Vereinsmitglieder in ihren Gebeten um Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes flehen. Sie sollen deshalb unter die strengste Kontrolle gestellt, und soll erforderlichen Falls gegen sie eingeschritten werden. Es kommt mir das vor, als solle gegen das Denken eingeschritten werden, denn Beten ist nichts anderes als Denken. Ich glaube, die Regierung sollte wenigstens vermeiden, sich durch derartige Erlasse lächerlich zu machen, denn wenn man aus dem Beten für den Papst etwas Strafbares herleiten will, so macht das einen geradezu komischen Eindruck; mich erinnert das an eine Verfügung der russischen Regierung, die, als der Raupenfraß einen Bezirk verwüstete, ihren dortigen Beamten aufforderte, denselben innerhalb 14 Tagen zu beseitigen und davon, daß dies geschehen, Anzeige zu machen. Der Beamte berichtete, die Verfügung sei befolgt worden, er habe sie den Raupen in den Wäldern vorgelesen und diese hätten sich darüber todtgelacht (Große Unruhe links. Ruf: Kalauer!) Ja, meine Herren, mit Kalauern muß man auf Kalauerverfügungen antworten! (Große Unruhe links.)

Präsident v. Bennigsen: Ich nehme an, daß dem Abgeordneten die letzte Aeußerung nur wider Willen entschlüpft ist; ich stehe aber nicht an, sie als durchaus unparlamentarisch zu bezeichnen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich erlaube mir keine Kritik darüber, ob die Bemerkungen, die zu machen Herr Abg. v. Schorlemer soeben Gelegenheit genommen hat, gerade in die Budgetfrage hineingehören. (Heiterkeit.) Ich könnte allenfalls sagen, daß ich mich darüber bei anderer Gelegenheit äußern würde; aber da das Haus Herrn v. Schorlemer angehört hat, so wird es auch mich wohl mit einigen Bemerkungen anhören, so wie ich sie im Augenblick darauf machen kann.

Bei der Wahl in dem Wahlkreise, in welchem Herr von Mallinckrodt Abgeordneter war, sind wirklich Verzögerungen vorgekommen, die ich aber bitte nicht der Regierung in ihrem letzten Stadium, sondern dem Umstande zuzuweisen, daß eben ein hervorragender Mann wie Herr von Schorlemer ihn meiner Ansicht nach mit Recht nannte, gestorben war, und daß jede Behörde glaubte: nun, von diesem Fall wird doch wohl die andere Behörde schon Kenntniß haben, da werde ich wohl nicht nöthig haben, noch besonders zu berichten. (Heiterkeit.) Sie werden mir auch zugeben, daß es nicht meine Absicht gewesen, wie Herr v. Schorlemer andeutete, aus Pietät gegen den Verstorbenen die Vakanz recht lange aufrecht zu erhalten, damit durch dieses Spatium bewiesen werde, welcher Verlust eingetreten sei. Ich habe aber das Gefühl nicht gehabt meinen ersten Gedanken bei dem Tode Mallinckrodt es sein zu lassen, jetzt nun eine Wahl anzuordnen, damit wir einen anderen haben — davon bin ich fern gewesen. Es ist den Behörden und denjenigen Personen, die sonst zu einer Anzeige sich veranlaßt gefühlt hätten, ebenso ergangen und das ist die Veranlassung gewesen, daß das Ausschreiben der Wahl verhältnißmäßig spät stattgefunden hat. Daß hinterher zwischen dem Ausschreiben der Wahl und dem Abhalten des Termins noch ein Spatium vergangen ist, das länger gedauert hat, als Herrn v. Schorlemer angenehm ist, liegt nur in der Nothwendigkeit, daß Nachwahlen vorgenommen werden mußten. Wenigstens hat die Regierung dies als Grund angegeben und ich habe keine Veranlassung, an der Richtigkeit dieses Grundes zu zweifeln.

Im Uebrigen aber habe ich Veranlassung genommen, jetzt das Verfahren, welches ein bischen ungeregelt war, nach Möglichkeit zu regeln, indem die Regierung sich verpflichtete, von jedem Todesfalle eines Mitgliedes des Herren- oder Abgeordnetenhauses, der zu ihrer Kenntniß kommen wird, offizielle Anzeige zu machen, während ihnen das bisher aktenmäßig nicht aufgetragen war. Die Veränderungen im Personal des Hauses sind entweder bei mir direkt durch die Angehörigen angezeigt worden oder durch das Präsidium dieses Hauses oder durch eine Zeitungsnachricht. Es war bisher an die Regierungen eine ausdrückliche Anweisung, in dieser Beziehung aufzupassen, nicht ergangen. Sie ist jetzt ergangen, und wird hoffentlich eine Verzögerung, wie sie gerügt worden ist, nicht wieder vorkommen. — Was die Verfügung über die Prozessionen anlangt, so waren der Herr Kultusminister und ich geradezu gezwungen, in dieser Frage Anordnungen zu treffen, weil die offiziellen Berichte aus fast allen denjenigen Landestheilen, in denen überhaupt Prozessionen vorkommen, darin übereinstimmten, daß das Prozessionswesen an Umfang und Intensität und damit verbundenen Unzuträglichkeiten derart zunehme, daß eine Remedur in dieser Hinsicht durchaus geboten sei. (Sehr richtig!) Wir haben die Frage sehr eingehend erwogen, die Gutachten der Regierungen eingeholt und sind darauf zu dem Beschlusse gekommen, nur eine Verfügung zu erlassen, die auf dem Boden der Gesetzgebung eine strengere Handhabung der Aufsicht über das Prozessionswesen ausdrücklich anempfiehlt — obgleich wir von vielen Seiten ausdrücklich aufgefordert sind, im Wege der Gesetzgebung hier weiter zu gehen. Wenn der Herr Abg. v. Schorlemer behauptet, in dieser Verfügung sei eine Art Schmähung der Prozessionen enthalten, so muß ich sagen, daß mir die dort gebrauchten Ausdrücke zwar nicht ganz gegenwärtig sind, aber das kann ich versichern, daß wir in dieser Verfugung nur dasjenige angedeutet haben, was in den einzelnen Berichten in viel schärferen Ausdrücken geschildert ist über diejenigen Zustände, die durch die Prozessionen, die über Tag und Nacht hinausgehen, hervorgerufen werden. (Hört! Hört!) Und wenn man damals von allen Seiten dazu aufgefordert wurde, eine Remedur eintreten zu lassen, so glaube ich, daß die erlassene Verfügung viel eher Beschwerden darüber hervorrufen könnte, daß wir nicht weit genug gegangen wären, als darüber, daß wir diese Vorkommnisse so charakterisirt haben, wie sie wirklich sind — Und mit Bezug auf das letzte Cirkular, das die Sodalitäten betrifft, muß ich sagen, daß mir im Augenblick der Wortlaut ganz entschwunden ist. Lächerlich und komisch aber war der Inhalt wirklich nicht. In einer Zeit, wo wir durch die Umstände gezwungen waren, dem Vereinsleben ganz besondere Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen, haben wir auch die Sodalität nicht ganz außer Augen lassen können. Sollte in diesem Erlasse irgend etwas vorkommen, was mit dem Gesetze nicht übereinstimmend wäre, dann würde ich einer Interpellation ad hoc entgegensehen und dieselbe zu beantworten bereit sein.

Präsident v. Bennigsen konstatirt unter Bezugnahme auf die Eingangs vom Minister gemachte Bemerkung, daß es bisher üblich gewesen, allgemein unter Verantwortlichkeit des Ministers erfolgende Maßregeln bei Gelegenheit der Budgetberathung zu besprechen. Er müsse dieses Recht auch in Zukunft für das Haus in Anspruch nehmen (Beifall)

Minister Graf Eulenburg: Ich habe dieses Recht nicht bestreiten wollen.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn der Minister über die unvermuthete Interpellation des Abg. v. Schorlemer überrascht gewesen ist, so betrachte ich dieselbe als Kompensation für die am Ministertische beliebte Methode, mit Berichten vor das Haus zu treten, die sie erst Tags zuvor von ihren Behörden bekommen haben. (Sehr gut! im Centrum.) Die Worte, die der Minister über den Tod des Abg. v. Mallinckrodt gesprochen hat, haben mich gefreut, sie sind das erste Zeichen der Theilnahme, das uns die Regierung über den Verlust, den wir erlitten haben, gezeigt hat. Was ferner die Prozessionen betrifft, so mögen sie wohl manchem nicht angenehm sein; es braucht ja aber keiner daran Theil zu nehmen. (Heiterkeit.) Sie müssen uns aber die Freiheit lassen, einzeln oder in Mehrzahl unsere gottesdienstlichen Gebräuche zu befolgen. Wir geniren Sie daher nicht. (Widerspruch links). Sie sagen, die Straßen werden durch die Wallfahrer gesperrt, es wird den Nichttheilnehmern der Hut abgeschlagen. Ich billige das Hutabschlagen nicht, und wünschte, daß die, welche es thun, angezeigt würden, aber es wäre auch wünschenswerth, daß die Herren Hutträger bei den Gebräuchen anderer Religionsgesellschaften eine etwas respektvollere Haltung zeigten. Was das Wegesperren anbelangt, so haben es die Herren doch sonst nicht so ängstlich bei weltlichen Aufzügen. Sie haben keine Bedenken, Fastnachtszüge zu gestatten, selbst in der Nähe der Kirchen während des Gottesdienstes, wie das in Hamburg und Altona vorgekommen ist, ohne daß der Minister etwas dagegen hatte. Ich bin übrigens den Karnevalszügen nicht entgegen; ich finde sie sogar sehr interessant, vorausgesetzt, daß wirklicher Humor und keine Plattituden darin sind, wie meist in Norddeutschland. (Heiterkeit.) Wenn sich die Prozessionen heute mehren, so ist das ein Beweis, daß sich das Bedürfniß mehrt, den Schutz des Himmels anzuflehen. (Gelächter links.) Die Herren finden das lächerlich? (Ruf: Ja!) Ich konstatire, daß auf liberaler Seite gelacht worden ist, als ich für uns das Recht in Anspruch nahm, den Schutz des Himmels anzurufen. Solche ministeriellen Erlasse finden natürlich immer Ihren Beifall. Wir befinden uns leider einer Parteiregierung gegenüber. Auf die Bruderschaften werde ich später zurückkommen, wenn der Minister besser disponirt als heute ist.

Abg. Jung: Das Reskript vom 26. August 1874 hält sich ganz strikte innerhalb des Gesetzes. In seinem ersten Theil bezieht es sich auf Prozessionen, welche nach § 10 des Vereinsgesetzes einer besonderen obrigkeitlichen Erlaubniß nicht bedürfen; im zweiten Theil auf Prozessionen, welche nicht hergebracht sind, wo also der Regierung die Verfügung freisteht, zuzulassen, oder zu verbieten. Und dafür stellt das Reskript eine Norm fest. Es sei mir daher nicht verständlich, wie man behaupten kann, es sei dem Gesetze zu nahe getreten, und wie Herr Abg. Schorlemer das bekannte Abgeordnetenfest hier hereinziehen kann. Dasselbe war kein öffentlicher Aufzug mit Fahnen und Emblemen. Vielmehr begab sich eine Versammlung von Männern auf Dampfschiffe und fuhr den Rhein hinauf nach einem Gasthaus. Das ist kein öffentlicher Aufzug, wie auch das Obertribunal anerkannt hat. Wenn also die Herren (zum Centrum) heutzutage sich auch auf Dampfschiffe begeben und den Rhein hinauffahren wollen, so wird ihnen das Niemand verwehren. In dem Reskript wird auch kein Makel auf die Prozessionen geworfen. Die geistlichen Fürsten von Köln, Mainz, Trier und von Schaumburg haben gegen den Unfug von Prozessionen viel stärkere Ausdrücke gebraucht. Auch der Hirtenbrief des Erzbischofs Spiegel vom Jahre 1826 geißelt das Prozessionswesen in seiner Ueberwucherung auf das Schärfste; er gesteht geradezu, daß nur die Frohnleichnamsprozession ein Recht hätte, zu bestehen, und erinnert daran, daß der Spruch: „Geh' in Dein Kämmerlein und bete" doch immer Recht behalte, daß das laute Beten draußen durchaus nicht die wahre Gottesfurcht in sich berge. Das möchte ich auch dem Herrn Abgeordneten Windthorst (Meppen) sagen, indem er uns tadelt, weil wir das Bedürfniß der Katholiken, auf offener Straße die Hilfe des Allerhöchsten anzuflehen, belacht haben. Es wird gelacht darüber, daß die Religiosität sich an einem unrechten Orte zeigt (sehr richtig, links), daß sie die Prätension haben will, die Straße für sich zu erobern, was gegen allen Begriff des Gottesdienstes geht. (Sehr richtig! links.) Der Gottesdienst gehört in die dazu bestimmten Räume, nicht auf die Straße. Will man dem alten Herkommen einige Konzessionen machen, so mag man Prozessionen unter bestimmte Normativbedingungen stellen. Von keiner Polizei der Welt kann bei Prozessionen der Verkehr und die öffentliche Sicherheit garantirt werden und deshalb stimme ich dem bei, daß das Prozessionswesen durch Gesetz geregelt werden möge. Das Prozessionswesen in den preußischen Provinzen ist immer ein Ueberrest der katholischen Herrschaft als Staatsreligion und dieses Beherrschen des öffentlichen Verkehrs, wie es in der Rheinprovinz der Fall ist, ist nicht zu dulden. Wenn der Religionsdienst die öffentliche Straße beansprucht, wenn er im Parteiinteresse dahin geführt wird, wenn er sichtbarlich gegen eine uns ebenso heilige Richtung geht, wie Ihnen Ihre Kirche nur irgend sein kann — dann zur Abnahme des Hutes gezwungen werden, ist eine Erniedrigung, der sich kein Mensch aussetzen kann. (Sehr wahr! links.) Ich würde also die Staatsregierung bitten, schleunigst einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach Prozessionen in größeren Städten absolut verboten und an anderen Orten nur unter gewissen Normativbedingungen zugelassen werden, als da sind zum Beispiel nur unter Begleitung eines Geistlichen der dafür verantwortlich ist, nicht auf größere Entfernung als das Kirchspiel selber beträgt. Die Prozession in einer verkehrreichen großen Stadt ist ein Widerspruch gegen unser ganzes modernes Leben. Nehmen Sie eine enge Straße an, wie fast alle die Hauptstraßen unserer rheinischen Städte sind, es bewegt sich ein Zug dadurch, die Priester mit ihrer ornamentalen Kleidung, es werden Altäre gebaut, die Menge kniet nieder, der Priester celebrirt, es werden die Weihrauchfässer geschwungen, Sie haben den vollständigsten Gottesdienst mitten in dem größten Verkehr. Steht das nicht mit dem Charakter und den Rechten einer öffentlichen Straße in dem schreiendsten Widerspruch? in einem Widerspruch, der nothwendig schon einen Konflikt in sich birgt? Nun nehmen Sie noch die Prozessionen hinzu, die am Gründonnerstag in allen Städten am Rhein die ganze Nacht hindurch durch alle Straßen ziehen, ferner die Prozessionen an jedem

Sanntage in den volkreichsten Städten, die sogenannten Kirmeßprozessionen, die des Abends und während der Nacht die größten Orgien zur Folge haben (Hört! hört! sehr wahr! links), Orgien, welche keine Polizei hindern kann, so daß die Zeitungen alljährlich die größten Klagen darüber ausstoßen, daß dieser Unfug gar nicht geändert wird. (Widerspruch und Unruhe im Centrum.) Meine Herren! Sie haben diese Sache provozirt, so mögen Sie sie auch hören. Ich hoffe, daß die Diskussion, die Sie angeregt haben, dazu führe, daß Ihrem Wunsche nach einer besseren Gesetzgebung genügt werde. (Beifall.)

Abg. Petri: Ich habe in meiner Heimath die Erfahrung gemacht, daß Prozessionen meist von fanatischen Kaplänen zu agitatorischen Zwecken arrangirt werden. Es sind auch meist nicht die fleißigsten Mitglieder der Gemeinde, die sich daran betheiligen, sondern vielfach arbeitsscheue Leute, die viel besser daran thäten, ihre nächstliegenden Pflichten zu erfüllen, sich um ihre Kinder daheim zu bekümmern, die in Schmutz geradezu verkommen.

Die Debatte wird hierauf geschlossen, der Titel selbst ohne Widerspruch bewilligt.

Zu der Position 90,000 Mark zur Remunerirung der Standesbeamten für Herbeischaffung der Materialien zur Statistik bemerkt Abg. v. d. Goltz, daß die Amtsvorsteher, die zugleich Standesbeamte seien, viel zu sehr mit Arbeiten für die Statistik belastet seien; die Verfügungen des statistischen Amtes, zu deren Erlaß dasselbe gesetzlich gar nicht berechtigt sei, schließen noch gewöhnlich mit der Drohung: „Bei Vermeidung von Disziplinarstrafen." Außerdem müssen die Standesbeamten noch für Gerichte in Erbschaftssachen und auch in Steuersachen verschiedene Dienste übernehmen, die nicht zu ihrem Amte gehören. Jetzt soll ihnen nun eine Entschädigung gewährt werden, diese beträgt aber nur 3 Mark für 100 Tabellen, wofür man noch nicht einmal den Schreiber bekommt, der diese Tabellen ausfüllt. Darauf erklärte ein Kommissar der Regierung, daß nach der Einführung des Zivilehegesetzes eine Beschaffung des statistischen Materials nicht anders, als durch die Standesbeamten möglich war; übrigens habe man die von ihnen zu beantwortenden Fragen auf das Minimum beschränkt. Der Abg. v. d. Goltz verliest darauf aus einem Fragebogen in Bezug auf Taubstumme unter großer Heiterkeit des Hauses eine lange Reihe von Fragen so gelehrter und subtiler Natur, daß ihre Beantwortung wohl kaum von einem Standesbeamten erwartet werden kann. Der Kommissar bemerkt darauf, daß diese Fragen jedenfalls nicht vom statistischen Bureau gestellt seien. Von wem denn sonst? fragt Abg. v. d. Goltz, erhält aber keine Antwort.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich will nur konstatiren, welche Summen die neuen Einrichtungen, die aus der Zivilehe folgen, kosten: die vom Staate angestellten Standesbeamten kosten 229,500 Mk., die Register 226,500 Mk. (Hört! Hört! links.) Ist Ihnen das noch zu wenig? (Ja! links.) Nun wenn die demnächstige Steuererhöhung kommen wird, dann wird das Volk einsehen, daß man ganz unnöthiger Weise eine neue Arbeit geschaffen hat, die man früher umsonst erhielt. (Widerspruch.) Wenn die Standesbeamten nun noch für das statistische Bureau arbeiten sollen, so werden sie alle abdanken. (Lebhafter Widerspruch); es müßte denn Jemand gar nichts zu thun haben und nichts weiter verstehen als Abschreiben. (Große Heiterkeit.)

Abg. Petri: Der Vorredner will nur die Zivilehe im Lande diskreditiren; an Peterspfennigen geht aus der Erzdiözese jährlich eine viel größere Summe nach Rom, als die Kosten des Zivilehegesetzes im ganzen Staate ausmachen.

Abg. Windthorst: Ich will nichts diskreditiren, sondern nur Thatsachen konstatiren und dem Volke die Beurtheilung überlassen. (Aha! links.) Uebrigens wird der Peterspfennig nicht exekutivisch beigetrieben.

Abg. Petri: Dem möchte ich doch widersprechen; hinter dem Peterspfennig stehen als Exekutor das Fegefeuer und die Höllenstrafen. (Stürmische Heiterkeit.)

Die Diskussion wird geschlossen und der Titel selbst genehmigt.

Zu Kapitel 95: Landräthliche Behörden und Aemter, führt Abg. Berger aus, daß die Landräthe eine verschiedene Praxis bei der Ausführung des neuen Klassensteuergesetzes geübt hätten; die Bestimmung, daß erst ein Census von vier Thalern zur Wahl berechtige, ist durch dieses Gesetz aufgehoben, und der Census auf zwei Thaler angesetzt; nichts destoweniger haben Landräthe in mehreren Fällen, die der Redner mittheilt, es so einzurichten gewußt, daß nur die mit vier Thaler Eingeschätzten zur Wahl zugelassen wurden. Darauf erwidert der

Minister des Innern, daß ihm der eine Fall noch nicht bekannt sei; in dem anderen Falle, in der Stadt Witten, seien die Berufungsfristen versäumt und es könnte schon aus diesem formellen Grunde nichts geschehen.

Abg. Dr. Roeckerath verliest eine Verfügung des Landrathsamtes in Neuß an die Bürgermeister des Kreises, worin dieselben um Auskunft darüber ersucht werden, aus welchen Gründen sich die Zahl der Abonnenten des Kreisblattes vermindert und die einer „staatsfeindlichen" Zeitung sich vermehrt haben; besonders solle man darauf sehen, welche Polizeidiener, Lehrer und sonstige Gemeindebeamten auf die staatsfeindliche Zeitung abonnirt hätten und in welchen Schankwirthschaften sie ausliege.

Abg. Windthorst (Meppen) spricht seine Verwunderung darüber aus, daß die Regierung sich über dieses Betragen der Landräthe nicht äußere.

Der Minister des Innern meint, es sei ungerechtfertigt aus diesem einen Fall auf das allgemeine Betragen der Landräthe einen Schluß zu machen; übrigens sei der Fall nicht zu seiner Kenntniß gekommen. — Abg. Windthorst (Meppen): Das angeführte Faktum stand in allen Zeitungen; wenn man nun die Zeitungen nach Beleidigungen des Reichskanzlers und der Regierung so genau durchstöbert, könnte man auch solche Dinge bemerken; aber solche Dinge will man nicht sehen. (Lebhafter Widerspruch links.)

Zu diesem Kapitel beantragt der Abg. Windthorst (Bielefeld) die Gehälter der Kreissekretäre denen der Regierungssekretäre gleich zu stellen. Der Antrag wird, da er eine Mehrbewilligung enthält, der Budgetkommission überwiesen.

Das Kapitel selbst wird genehmigt.

Um 4½ Uhr vertagt das Haus die fernere Debatte des Etats auf Montag 11 Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 18 Februar.

— Fürst Bismarck hat seiner Zeit einigen Reichstagsabgeordneten gegenüber die Absicht geäußert, sich vom öffentlichen Leben zurückziehen zu wollen. Die damaligen Nachrichten blieben ohne eigentlichen Niederschlag, wenn man nicht als solchen die Journalgerüchte in der auswärtigen Presse über die permanente Kanzlerkrisis ansehen wollte. Heute verlautet endlich aus sonst informirten Kreisen, daß das Verbleiben des Reichskanzlers außer Frage stehe. Die „Magd. Ztg." theilt diese von wahrhaften Freunden des Kanzlers herrührende Nachricht mit, ohne eine Bürgschaft für ihre Richtigkeit zu übernehmen. Der bezeichneten Quelle zufolge hätte Fürst Bismarck mit dem Kaiser eine den Gegenstand betreffende Unterredung gehabt, in welcher der Monarch von den Forderungen der Pflicht und Ehre sprach, welche ihm sowohl wie dem Kanzler trotz Alter und Krankheit auszuharren und von der Durchführung ihrer schwierigen Aufgaben nicht abzulassen gebieten. Fürst Bismarck habe diesem Appell an den Patriotismus nicht widerstehen können und seinem Monarchen das Verbleiben im Amte zugesagt .... Eine weitere Mittheilung will jedoch wissen, daß Bismarck's Verbleiben nur in Verbindung mit einer wesentlichen Entlastung von seinen Geschäften stattfinden würde. Diese bestände in der Heranziehung eines Botschafters des Deutschen Reichs (Fürsten Hohenlohe?), welcher eine noch nicht genau definirte Stellung an der Spitze des Auswärtigen Amtes erhalten soll.

— Der Handelsminister hat an sämmtliche Direktionen der Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen zur weiteren Instruktion an die Beamten derselben mit Bezug auf § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 10. Juni 1874, betreffend die Betheiligung der Staatsbeamten bei der Gründung von Aktien-, Kommandit- und Bergwerksgesellschaften die Anordnung getroffen, daß die vor Publikation des gedachten Gesetzes bereits ertheilten Genehmigungen, sofern sich aus der Benutzung derselben keine Unzuträglichkeiten ergeben haben, bis zum 1. Januar 1876 in Kraft belassen werden können. Es haben hiernach diejenigen Beamten, welche Mitglieder von Verwaltungen der bezeichneten Art sind und dafür eine Remuneration oder sonstigen Vermögensvortheil beziehen, die betreffende Stelle entweder niederzulegen oder darum nachzusuchen, daß die zur Annahme derselben ertheilte Genehmigung bis zum 1. Januar k. J. in Kraft erhalten werde.

Aus **Westpreußen,** 17. Februar. Der „Ges." giebt folgende merkwürdige Nachricht wieder, ohne für deren Wahrheit einzustehen: In Prostken sollen, um die Einschleppung der Rinderpest zu hindern, alle polnischen Juden und solche Personen, deren Lebensweise sie in Gegenden führt, in denen die Rinderpest noch herrscht, vor ihrer Weiterreise desinfizirt werden. Man bedient sich hierzu eines mit zweckentsprechenden Substanzen durchräucherten Fasses, in welches der Betreffende gesteckt wird. Für den Kopf ist im oberen Boden des Fasses eine Oeffnung gelassen. Der preußische Polizeiinspektor überwacht die Desinfizirung persönlich.

Passau, 14. Febr. Der Fastenbrief des Bischofs von Passau wird ihm voraussichtlich wieder einige Anfeindungen seitens der ultramontanen Presse zuziehen. Derselbe rügt die in Niederbaiern im Schwange befindliche sexuelle Liederlichkeit und Todstechmanie und findet zwischen beiden Uebelständen sogar einen psychologischen Zusammenhang. Daß ein katholischer Bischof eine an den Wahltagen immer zuverlässige Bevölkerung wegen solcher kleiner Schwächen so hart zu tadeln wagt, ist in der That originell und zeugt kaum von dem genügenden Verständniß der mit dem 18. Juli 1870 für die katholische Kirche geschaffenen Situation. Der greise Bischof Heinrich hat sich allerdings schon wiederholt Unbotmäßigkeiten gegen die Kurie und die von derselben mit Beaufsichtigung der Bischöfe beauftragte Presse zu Schulden kommen lassen.

Metz, 14. Februar. Wie man der „Karlsr. Ztg." mittheilt, betrachtet der hiesige Bischof das Konkordat, das dem Staate gewisse Aufsichtsrechte in kirchlichen Angelegenheiten und verschiedene andere Konzessionen zusichert, durch die Einverleibung seines Bisthums an Deutschland als nicht mehr zu Recht bestehend, er erachtet sich also nicht mehr für gebunden, die früher der französischen und seither auch der deutschen Regierung erwiesenen Pflichten zu erfüllen. Die daraus erwachsenen Konsequenzen werden ohne Zweifel den kirchenpolitischen Streit auch im Reichslande entfachen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. Februar.

— Am 15. d. ist den früheren geistlichen Konsistorialbeamten das von der hiesigen k. Regierung als Disziplinarhofe gefällte Absetzungsurtheil insinuirt worden. Der „Kuryer Poznanski" veröffentlicht das Urtheil, welches dem früheren Registrator des Konsistoriums, Vikar Jaskulski, eingehändigt worden ist und bemerkt, daß die übrigen Beamten fast gleichlautende Schriftstücke erhalten haben. In den Gründen desselben werden zuvörderst die bekannten Thatsachen erwähnt, welche die Einleitung des Disziplinarverfahrens herbeiführten. Im weiteren Verlaufe wird ausgeführt, daß die Beamten des Konsistoriums mittelbare Staatsbeamte, als solche den Vorschriften des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 unterworfen und daß die kompetente Disziplinarbehörde für solche Beamte nach § 25 des oben erwähnten Disziplinargesetzes die königlichen Regierungen sind. Es heißt dann wörtlich:

„Die Kompetenz der kgl. Regierung ist daher in diesem Strafprozesse bewiesen; gleichfalls ist die Entscheidung in der Sache selbst gerechtfertigt. Das erzbischöfliche General-Konsistorium in Posen ist ein Organ des Erzbischofs, welches denselben bei der Ausübung seiner Jurisdiktionsrechte unterstützt. Die Gewalt des Konsistoriums ist nur ein Ausfluß der bischöflichen Gewalt. Der dem Konsistorium vorstehende Offizial ist nach der vom Erzbischof Przyluski erlassenen Instruktion für die höheren Konsistorialbeamten vom 29. Januar 1864 der persönliche Vertreter des Erzbischofs. Die Räthe und Assessoren, welche ebenso wie die Subalternbeamten vom Erzbischof ernannt werden, haben nur eine berathende Stimme. In allen wichtigen und zweifelhaften Fragen ist die Entscheidung des Erzbischofs einzuholen. In den Händen des letzteren ruht demnach die eigentliche oberste Leitung des Konsistoriums. Was den Geschäftskreis des Konsistoriums anbetrifft, so fungirt dasselbe zuerst als erste Instanz für das Erzbisthum Posen und als zweite Instanz für das Erzbisthum Gnesen. Außerdem ist demselben, wie es notorisch ist, die ganze Verwaltung und die Aufsicht über das bischöfliche und Kirchenvermögen in der Diözese Posen übertragen. Die letzte Gewalt ist durch Einrichtung der kommissarischen Vermögensverwaltung im Bereiche der genannten Diözese auf Grund der Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1873 auf den königlichen Kommissarius übergegangen, und zwar ist ihm auf Grund des § 9 des erwähnten Gesetzes die vollständige Macht des Bischofs in Betreff der Vermögensverwaltung übertragen worden. Daraus folgt in Verbindung mit der obigen Ausführung in Betreff der Stellung des Generalkonsistoriums, daß die Konsistorialbeamten gegenwärtig, gleich wie dem Erzbischof selbst, zum Gehorsam gegen die Verfügungen des Kommissarius verpflichtet sind, insofern sie sich auf die Verwaltung und die Aufsicht des Vermögens in dem bisherigen Geschäftsumfange des Konsistoriums beziehen, und die auf ihr Amt bezüglichen Arbeiten unter seiner Leitung anzufertigen haben."

Das Dokument ist von dem Oberregierungsrath Wegner als Vorsitzenden des Gerichtshofes unterzeichnet. Dem Urtheile ist ein Schreiben beigefügt, in welchem mitgetheilt wird, daß gegen dasselbe die Appellation an das Ministerium zulässig ist. Wie der „Kuryer" schreibt, werden die Beamten „von dieser Gnade keinen Gebrauch machen", denn da sie die Kompetenz der Regierung nicht anerkennen, können sie auch die des Ministeriums nicht anerkennen. Dagegen beabsichtigen sie gegen ihre Amtsentsetzung, welcher nach ihrer Ansicht nur dem jedesmaligen Erzbischofe zustehe, feierlich zu protestiren.

— Wie man dem „Kuryer Poznański" aus Wongrowitz mittheilt, befinden sich seit dem 9. Januar im dortigen Kreisgerichtsgefängnisse die Dekane Danielski aus Kozielsk und Ryński aus Gollancz, ohne daß ihnen bekannt wäre, wann sie in Freiheit gesetzt würden. Ihre Rekurse an den Ober-Staatsanwalt und das Appellgericht hätten keinen Erfolg gehabt. Gleichfalls ist die Haft des Dekans Basiński aus Tursk, welcher sich im Kreisgerichtsgefängnisse zu Pleschen befindet, auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Die Kirchenbücher der oben genannten Pfarreien Kozielsk und Gollancz hat die Regierung in Bromberg dem Landrathe des Kreises Wongrowitz übergeben, damit derselbe während der Haft der betreffenden Pfarrer die erforderlichen Zeugnisse ausstelle und Auszüge aus den Büchern veranstalte.

— Wie ängstlich die Geistlichkeit um ihren Einfluß auf die Gemeinden besorgt ist, beweist folgender vom „Kuryer Poznański" mitgetheilter Vorfall:

In der katholischen Kirche zu Gollancz, dessen Propst der Dekan Rynski wegen verweigerter Zeugenaussage in Sachen des päpstlichen Delegaten seit dem 9. Januar verhaftet ist, wurde von diesem Zeitpunkte an Gottesdienst ohne Geistlichen abgehalten und befanden sich die Parochianen dabei augenscheinlich ganz wohl. Aber gerade dieser Umstand, daß sich die Gemeinde sehr gut ohne Geistlichen zu behelfen wußte, veranlaßte den Kirchenvorstand, dem von anderen Geistlichen bemerklich gemacht wurde, daß solcher Gottesdienste kirchlich nicht gestattet sei, unerwartet am 31. Januar nach vorgängiger Rücksprache mit dem Patron die Kirche zu schließen und dies der Gemeinde in einer an der Kirchenthür affichirten Bekanntmachung folgenden Inhalts zur Kenntniß zu bringen: „Da der Dekan Rynski nach sechswöchentlicher Haft aus dem Gefängnisse nicht zurückgekehrt ist, so hört der bisher gemeinschaftlich abgehaltene Gottesdienst auf, da jeder Gläubige verpflichtet ist, an Feiertagen die h. Messe zu hören, wozu uns die benachbarten Parochien Gelegenheit bieten."

r. Herr Pastor Schiffmann (früher in Wreschen), welcher vor Kurzem die Rektoratsprüfung abgelegt hat, ist von der evangelischen Gemeinde zu Unruhstadt zum Rektor der dortigen evangelischen Schule und Prediger gewählt worden.

r. **Auf der Märkisch-Posener Eisenbahn** verspätete sich der Personenzug von Frankfurt, welcher hier sonst 2 Uhr 12 Min. Nachmittags eintrifft, gestern um 3 Stunden, und zwar in Folge des Springens eines Radreifens an der Lokomotive zwischen den Stationen Sternberg und Kunersdorf, so daß von Bentschen eine Lokomotive zur Aushülfe requirirt werden mußte.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Antwerpen,** 17. Febr. Bei der heute fortgesetzten Wollauktion waren 2509 Ballen angeboten, von denen 2210 Ballen verkauft wurden. Das Geschäft war sehr animirt; für Buenos-Aires-Wollen wurden volle Preise gezahlt, während Montevideo-Wollen weniger gesucht waren.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 18. Februar. In der heutigen Sitzung der konstitutionellen Kommission erklärte der Minister des Innern, die Regierung lasse den Kommissionsantrag fallen, wonach die Regierung ein Drittel der Senatoren wählen solle und schlage vor, die Nationalversammlung solle dieses Drittel wählen. Die Kommission wird morgen hierüber berathen.

Paris, 19. Februar. Das linke Zentrum nahm einstimmig den Antrag Wallon zum Senatsgesetz an.

Einer soeben veröffentlichten Havasmeldung zufolge gelangten die Delegirten des linken und rechten Zentrums sowie die der Gruppe Wallon betreffs des Staatsgesetzes zu einem Einverständniß und trafen, nachdem Mac Mahon auf die Ernennung eines Theiles der Senatoren verzichtet, ein Uebereinkommen, daß die Nationalversammlung 75 ständige unabsetzbare Senatoren ernennen soll, während die übrigen 225 durch die Generalräthe und Arondissementsräthe gewählt werden sollen. Die Linke und die äußerste Linke berathen morgen. In Deputirtenkreisen rechnet man allgemein auf eine Verständigung. Die Unabsetzbarkeit der von der Nationalversammlung ernannten Senatoren erregt noch Widerspruch. Ein Theil des rechten Zentrums allein acceptirte dieselbe im Einverständniß mit der Linken aus Furcht vor den Bonapartisten.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 18 Februar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Febr. 55, 50, pr. April-Mai 56, 50. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 170,00. Roggen pr. Februar 142, 00, pr. April-Mai 139, 00, per Mai-Juni 140, 00. Rüböl pr. Februar —, —, pr. April-Mai 52, 00, pr. Mai-Juni 53, 00. per Sept.-Okt. 56,50. Zink fest. Wetter: Kalt.

Köln, 18. Februar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Unbeständ. Weizen fest., hiesiger loco 19, 50, fremder loko 19, 00, pr März 18, 70, pr. Mai 18, 15. Roggen fest, hiesiger loko 15, 50, pr. März 14, 45, pr. Mai 14, 15. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 80, pr. Mai 16, 80. Rüböl still, loko 28, 50, pr. Mai 28, 50, pr. Oktober 30, 40.

Bremen, 18 Februar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 35 Pf. Steigend.

Hamburg, 18 Februar. Getreidemarkt. Weizen loko geschäftsl. auf Termine ruhig, Roggen loko geschäftsl., auf Termine fest. Weizen 126-pfd. pr. Februar 1000 Kilo netto 184 B., 182 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 179 B., 178 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 180 B., 179 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 181 B., 180 G. Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 150 B., 148 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 143 B., 142 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 142 B., 141 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 141 B., 140 G. Hafer geschäftsl. Gerste still. Rüböl ruhig, loco und pr. Febr. 56½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 55. Spiritus still, pr. Febr. 44¾, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45½. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 3000 S. Petroleum ruhig, Standard white loko 12, 90 B., 12, 70 G., pr. Febr. 12. 70 G., pr. Februar-März 12, 50 Gd., pr. August-Dezember 12, 90 Br., 12, 70 Gd. — Wetter: Schön.

Glasgow, 18. Februar. Roheisen. Mixed numbers warrants 73 Sh. 6 d.

Liverpool, 18. Februar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Amerikanische Verschiffungen ruhig. Tagesimport 3000 B., davon 1000 B. amerikanische, 2000 B. brasilianische.

Amsterdam, 18. Februar, Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußbericht. Weizen loko pr. November 268, Roggen loko pr. März 179, Mai 175½, pr. Juli —, pr. Oktober —. Raps pr. Frühjahr —, pr. Herbst —. Fl. Rüböl loco —, pr. Frühjahr —, pr. Herbst —. — Wetter:

Antwerpen, 18. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig, Odessa 17¾. Hafer behaupt., Donau —, Riga —. Gerste unv., Donau —, Bendé 23.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß. loko 29½ bez. u. B., pr. Februar 28½ bez. u. Br., März 29½ B., pr. Sept. 32½ B., pr. Sept.-Dez. 33½ B. Weichend.

Paris, 18. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruhig, pr. Febr. 24. 25, pr. März - April 24, 25, pr. Mai-August 24, 75, per Mai-Juni 24, 75. Roggen, pr. Februar —, —, pr. März-April —, —, pr. Mai-August —, —. Mehl beh., pr. Februar 51, 50, pr. März-April 51, 75, pr. Mai-August 53, 50, pr. Mai-Juni 52, 75. Rüböl beh., pr. Februar 72, 25, pr. März-April 73, 50, pr. Mai-August 74, 25, pr. September-Dezember 76, 50. Spiritus beh., pr. Februar 53, 50, pr. Mai-August 54, 50. — Wetter: —.

Berlin, 18. Februar. Wind: SO. Barometer 28, 30 Thermometer früh — 6° R. Witterung: heiter.

Die Stimmung für **Roggen** war heute recht fest, und es genügte einge Kauflust, um auf die Preise sichtlich steigernd einzuwirken. Der Markt schloß dann sehr ruhig, aber doch keineswegs matt. Waare ist knapp offerirt und brachte etwas höhere Preise. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis Rm. 141 per 1000 Kilgr. — **Roggenmehl** merklich besser bezahlt. — **Weizen** hat sich bei ziemlich belebtem Handel etwas höher verwerthen lassen und schließt auch ziemlich fest. — **Hafer** loko bequemer verkäuflich. Termine ziemlich fest. — **Rüböl** wurde bei zurückhaltenden Anerbietungen eine Kleinigkeit besser bezahlt. — **Spiritus** wenig belebt und ohne wesentliche Aenderung. Nahe Lieferung ist knapp offerirt. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis Rm. 57,8 per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162—198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 175,50—176 50 Rm bz., Mai-Juni 177—178 Rm bz., Juni-Juli 180—180,50 Rm. bz., Juli-August 181,50 —182 Rm. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 138-160 Rm. nach Qual. gef., inländ. 150—158 ab Bahn bz., russischer 138—145 do., per diesen Monat 141,50—142,50 Rm. bz, Febr.-März 141—141 50 Rm. bz., Frühjahr 142-143—142,50 Rm. bz., Mai-Juni 140—140 50 Rm. bz., Juni Juli 140—140,50 Rm. bz — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 144—188 Rm. nach Qual. gef — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 158—189 Rm. nach Qual. gef., pomm. u. uckerm. 178—182 russ 158—172, galiz. u. ungar. 156—170, ost- u. westpreuß. 164—172 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 164 50—165—164 50 Rm. bz., Mai-Juni 158,50 Rm. bz., Juni-Juli 158 Rm. bz., Juli-August —. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 187—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177—186 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. — — **Leinöl** loko per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 53 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 53 Rm bz., Febr.-März do., April-Mai 53,2—53,3 Rm. bz., Mai-Juni 54 Rm. bz., Sept.-Okt. 57 Rm. bz. — **Petroleum** raffin (Standardwhite) per 100 Kilogr. mit Faß loko 28 Rm. bz., per diesen Monat 27 Rm. bz., Febr.-März —, April-Mai —, Sept.-Oktober 27 Rm. bz — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 56,8 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 57,8—58 Rm bz., Febr.-März do, März April —, April-Mai 58,8-58,6 58,8 Rm. bz, Mai-Juni do,, Juni-Juli 59,7—59,5 59,7 Rm. bz., Juli-August 60,6—60 2 —60,4 Rm. bz., Aug.-Sept. 60,8—60 6—60,8 Rm. bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 26—25 Rm, Nr. 0 u. 1 24,75—23 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21,—20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,60—20,65 Rm. bz., Febr.-März do., März-April do., April-Mai do, Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August —.
(B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
18 Febr.	Nachm. 2	28" 1''' 96	— 4°2	SO 2	trübe. St., Ni.
18. "	Abnds. 10	28" 2''' 87	— 7°6	NO 2	ganz heiter.
19 "	Morgs. 6	28" 3''' 58	— 4°5	SO 2-3	bedeckt. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Februar 1875 12 Uhr Mittags 0,68 Meter.
" " 18. " " " " " 0,80 "

Breslau, 18 Februar.

Unentschieden.

Freiburger 86, 75 do. junge —. Oberschles. 141, 90. R. Oder-Ufer-St.-A. 108, 75. do. do. Prioritäten 109, 25. Franzosen 526, 00 Lombarden 237, 00. Italiener —. Silberrente 69,40. Rumänier 34,50 Bresl. Diskontobank 85, 50. do. Wechslerbank 75, 00. Schles. Bankv. 103 50. Kreditaktien 400, 00 Laurahütte 119, 00 Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 20 Russ. Banknoten 284, 00 Schles. Vereinsbank 91, 75 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 90, 00. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 18. Februar Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,20. Pariser Wechsel 81,60. Wiener Wechsel 182,93. Franzosen*) 265. Böhm. Westb. 169. Lombarden*) 118. Galizier 211. Elisabethbahn 166½. Nordwestbahn 136¾. Kreditaktien 201¼*). Russ Bodenkr. 92. Russen 1872 101¼. Silberrente 69¼. Papierrente 64⅝. 1860er Loose 116¾ 1864er Loose 314,90. Amerikaner de 1882 99. Deutsch-österreich. 85⅜. Berliner Bankverein 81¾. Frankfurter Bankverein 81⅞. do. Wechslerbank 86½. Bankaktien 875½. Meininger Bank 90. Hahn'sche Effektenbank 112⅝. Darmstädter Bank 143¼. Brüsseler Bank 103¼.

Oesterreichische Kreditaktien und Franzosen fest, Banken behauptet, österreichische Bahnen schwach, Anlagewerthe fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 201½, Franzosen 264¾, Lombarden 117⅞.

Frankfurt a. M., 18 Februar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 200¼, Franzosen 261½, Lomb. 117½, Galizier —, Bankaktien —, Darmstädter Bankaktien —, Meiniger Bankaktien —, Brüsseler Bank —, Spanier extér. 23¹¹⁄₁₆. Ziemlich fest, aber wenig Geschäft.

Wien, 18 Februar. Anfangs träge, zum Schluß matt, namentlich Bahnen theilweise matter, nur Nordbahn gefragt.

Nachbörse: Matt, nur Kreditaktien fest. Kreditaktien 219, 75, Franzosen 290, 00, Galizier 232, 50, Anglo-Austr. 130, 50, Unionbank 101. 50, Lombarden 132, 00, Ungar. Loose —, —, Nordbahn —.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 95. Silberrente 75, 85. 1854er Loose 105, 00. Bankaktien 960, 00. Nordbahn 1958. Kreditaktien 219, 75. Franzosen 288, 50. Galizier 232, 75. Nordwestbahn 150, 80. do. Lit. B. 72, 50. London 111, 50. Paris 44, 25. Frankfurt 54, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 167, 00 1860er Loose 111, 80 Lomb. Eisenbahn 132, 00. 1864er Loose 140, 00. Unionbank 101, 50. Anglo-Austr. 132, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90½. Dukaten 5, 25. Silberkoup. 105, 75. Elisabethbahn 183, 50 Ungarische Prämienanleihe 83, 10. Preußische Banknoten 1, 64.

Wien, 18. Februar, Nachmittags 1 Uhr 10 Minuten. Kreditaktien 220, 00, Franzosen 289, 00, Galizier 233, 00, Anglo-Austr. 133, 50, Unionbank 102, 20, Lombarden 131, 75. Still.

London, 18 Februar. Nachmittags 4 Uhr.
Aus der Bank flossen heute 100,000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont 3¼ pCt.

Spanier 23½. 6proz. ungar. Schatzbonds 91½.

Konsols 91½. Italien. 5proz. Rente 68⅞. Lombarden 11⅞ 5proz. Russen de 1871 101⅝. 5proz. Russ. de 1872 101¼. Silber 57⅛ Türk. Anleihe de 1865 42¹⁵⁄₁₆ 6 proz. Türken de 1869 57⅛. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104¼. do. 5 pCt. fundirte 103. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 64¼.

Paris, 18. Februar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 64, 75, Anl. de 1872 101, 90, Italiener 69, 40. Franzosen 651, 25, Lombarden 297, 50, Türken 43, 00, Spanier 23⅜. Fest.

Paris, 18. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 23⅜, do. inter. 18½. Fest.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 64, 77½. Anleihe de 1872 102, 07½. Ital. 5proz. Rente 69, 45. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 653, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 298, 75. Lombard. Prioritäten 245 25. Türken de 1865 43, 27½. Türken de 1869 295, 00. Türkenloose 127, 25.

New-York, 17. Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 15⅜, niedrigste 14⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 80½ C. Goldagio 15. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1885 119⅝. do. neue 5proz. fundirte 115. Bonds de 1887 119⅝. Erie-Bahn 27⅞. Zentral-Pacific 96½. New-York Zentralbahn 101. Baumwollen in New-York 15½. Baumwolle in New-Orleans 14. Mehl 4 D. 90 C. Raffin. Petroleum in New-York 14⅜. do. Phadelphia 14. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 18½. Getreidefracht 7½.

Berlin, 18 Februar. Die heutige Börse verkehrte in ziemlich fester Haltung; zwar setzten die Course auf spekulativem Gebiet theilweise etwas schwächer ein und trat die Spekulation anfangs nicht aus der bisher innegehaltenen Reservirtheit heraus, doch konnten sich um der Geringfügigkeit des Angebots willen die Course ziemlich gut behaupten, und im weiteren Verlaufe der Börse trat dann im Anschluß an günstigere wiener Notirungen eine Besserung der Tendenz um so mehr ein, als auch der Verkehr etwas an Regsamkeit gewann.

Der Kapitalsmarkt zeigte im Allgemeinen ein festes Gepräge und für inländische Anlagepapiere erhielt sich theilweise gute Frage; dagegen waren die Kassawerthe der anderen Geschäftszweige mehrfach schwächer.

Im Allgemeinen erlangten die Umsätze nur mäßige Ausdehnung und nur für einige per ultimo gehandelte Werthe fanden belangreichere Abschlüsse statt.

Der Geldstand zeigte keine wesentliche Veränderung; im Privatwechselverkehr wurden feinste Briefe mit 2¾ pCt. diskontirt.

Von den österreichischen Spekulationspapieren standen Franzosen im Vordergrunde des Verkehrs und wurden zu steigenden Coursen ziemlich lebhaft gehandelt; auch Kreditaktien gingen zu anfangs schwächeren, später steigenden Coursen ziemlich lebhaft um, während Lombarden auch heute vernachlässigt blieben.

Die fremden Fonds und Renten waren behauptet und ruhig; Türken blieben angeboten, Italiener waren steigend und ziemlich lebhaft, wie österreichische Renten; russische Pfundanleihen waren theilweise gefragt, 1860er Loose matter.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten in recht fester Haltung theilweise ziemlich gute Umsätze für sich.

Prioritäten waren wenig verändert und still; Bergische VI, Oberschlesische, Rheinische und Berlin-Potsdamer Prioritäten Lit. 2 erfuhren regere Nachfrage.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien blieb geringfügig; die Course waren durchschnittlich behauptet. Verhältnißmäßig lebhaft gingen die Rheinisch-Westfälischen Bahnen um. Von fremden Eisenbahnwerthen sind Galizier als matter, Nordwestbahn als behauptet und mäßig lebhaft zu bezeichnen. Rumänische Stammaktien waren steigend und lebhaft.

Bankaktien und Industriepapiere blieben still und ziemlich unverändert, deren spekulative Devisen lebhafter; Dartmunder Union stark offerirt.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 18. Februar 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75 bz
Staats-Anleihe	4½	99,50 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,90 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	138,00 G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	236,50 G
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101, B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,40 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,10 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100,60 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	101, B
do.	5	106,70 bz
Kur- u. Neum.	3½	89,00 G
do. do.	4	97, bz
do. neue	4½	103, bz
Ostpreußische	3½	87,00 G
do. do.	4	95,90 G
do. do.	4½	102,50 B
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,75 G
do. neue	4	95,90 G
Posensche neu	4	95,00 etw bz G
Schlesische	3½	86,50 B
Westpreußische	3½	87, G
do. do.	4	95,90 G
do. Neuland.	4	95,10 G
do. do.	4½	102,20 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,90 bz
Pommersche	4	97, bz
Posensche	4	96,50 bz G
Preußische	4	97,25 bz
Rhein.-Westf.	4	97,90 bz
Sächsische	4	98, G
Schlesische	4	96,75 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	108,50 G
do. II.	5	105,50 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102,50 bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	105, G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,40 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107 00 G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,90 B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,25 bz
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00 G
Meininger Loose	—	20,40 bz
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	101,75 bz
Hmb.Pr.A.v.1866	3	167,50 bz
Oldenburger Loose	3	132,20 G
Bad.St.-A.v.1866	4½	102,50 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	121, G
Neuebad.35fl.Loose	—	125,50 B
Badische St.-Anl.	4½	105,50 bz
Bair. Pr.-Anleihe.	4	122,90 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	119,00 B
Lübecker do.	3½	174,50 bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,75 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	108,40 bz B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,40 B
do. do. 1882 gek.	6	98,50 G
do. do. 1885	6	102,25 B
Newyork. Stadt-A.	7	101,75 bz
do. Goldanleihe	6	99,25 bz
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,60 G
Italienische Anl.	5	69,80 G
do. Tabaks-Obl.	6	99,50 G
do. do. Reg.-Akt.	6	502,00 G
Oester. Pap.-Rente	4½	64,60 bz
do. Silberrente	4½	69,40 B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	112,50 B
do. 100 fl.Kred.-L.	—	356,00 G
do. Loose 1860	5	116,50 B
do. Pr.-Sch.1864	—	311,00 G
do. Bodenkr.-G.	5	88,40 G
Poln. Schatz-Obl.	4	89,40 bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,30 G
do. Part.O.500fl.	4	328,00 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70, bz
Raab-Grazer Loose	4	84,90 B
Franz. Anl. 71. 72.	5	102, G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	—
Rumän. Anleihe	8	105,70 G kl.106,00 B
Russ. Bodenkredit	5	91,80 G
do. Nicolai-Obl.	4	86,25 B
Russ.-engl. A. v.62	5	102,50 G
do. " "	3	74,25 G
do. " " v.70	5	103,60 bz
do. " " v.71	5	101,25 G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,50 G
do. 6. " "	5	97,10 G
do.Prm.Anl.de64	5	171,75 G
do. " " 66	5	172,40 G
Türk. Anleihe 1865	5	43,25 bz
do. do. 1869	6	56,50 G
do. do. kleine	6	57,00 G
do. Loose (vollg.)	3	101, bz
Ungarische Loose	—	73,50 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,60 bz B
Barm. Bankverein	5	88, G
Berg.-Märk. Bank	4	78,40 G
Berliner Bank	4	74,00 G
do. Bankverein	5	81,25 G
do. Kassenverein	4	238,00 G
do. Handelsges.	4	119,00 bz
do. Wechslerbank	5	99,90 G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	89,50 bz G
Bresl. Discontobk.	4	85,90 G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	60, G
Braunschw. Bank	4	100,10 B
Bremer Bank	4	110,90 B
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	75,50 G
Centralb. f.Bauten	5	54, G
Coburg. Creditbank	4	74, G
Danziger Privatbk.	4	114,90 G
Darmstädter Kred.	4	143,40 bz
do. Zettelbank	4	102,00 G
Dessauer Kreditbk.	4	89, G
Berl Depositenbank	5	97, B
Deutsche Unionsbk.	4	73,50 bz G
Disc. Commandit	4	159,90 bz
Genf. Credbk. i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	95,50 G
Gewb. H. Schuster	4	63,40 bz
Gothaer Privatbk.	4	96,00 G
Hannoversche Bank	4	103, B
KönigsbergerV.-B.	4	83,00 G
Leipziger Kreditbk.	4	145,50 G
Luxemburger Bank	4	109,50 G
Magdeb. Privatbk.	4	107,00 G
Meininger Kredbk.	4	90,00 bz
Moldauer Landesb.	4	50, G
Norddeutsche Bank	4	143,00 bz
Nordd.Gr.Cr.A.B	7½	104,50 bz G
Ostdeutsche Bank	4	77,30 bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	108,10 bz G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	106,50 G
do. Bankantheile	4½	150,00 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,00 B
Rostocker Bank	4	110,00 B
Sächsische Bank	4	118,50 bz
Schles. Bankverein	4	103,75 bz
Thüringer Bank	4	90, G
Weimarische Bank	4	87, G
Prß.Hyp.Versicher.	4	128,00 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,50 G
do. II. Em.	5	99,50 G
do. III. Em.	5	99,25 G
Bergisch-Märkisch.	4½	100, bz
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,25 G
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,40 B
do. Lit. B.	3½	84,40 B
do. IV. Ser.	4½	98,50 G
do. V. Ser.	4½	98,50 B
do. VI. Ser.	4½	98, G
do. Düsseld.-Elb.	4	92, B
do. II. Ser.	4½	98,25 G
do. Dortm.-Soest		91,50 B
do. II. Ser.	4½	98,25 G
do. (Nordbahn)	5	102,90 G
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do. do.	4½	100,50 G
do. Lit. B.	4½	100,50 G
Berlin-Görlitz	5	104,00 G
Berlin-Hamburg	4	95,25 G
do. II. Em.	4	94,50 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,00 G
do. Lit. C	4	92, B
Berl.-Stett. II.Em	4	92,90 bz
do. III. Em.	4	92,90 G
do. IV. S.v.St.g.	4½	102,50 G
do. VI. Ser. do.	4	92,75 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99, G
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100, G
do. II. Em.	5	105,00 B
do. do.	4	95,75 B
do. III. Em.	4	93,75 bz
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,75 bz
do. V.Em.	4	93,00 G
Halle-Sorau-Gub.	5	94,90 G
Märkisch-Posener	5	101,90 B
Magdeb.-Halberst.	4½	99,30 G
do. do. 1865	4½	99,50 G
do. do. 1873	4½	99,30 B
do. Wittenb.	3	73,90 G
Niederschl.-Märk.	4	98, bz
do. II.S.a62½thlr.	4	96, G
do. c. I. u. II. Ser.	4	97,00 B
do. con. III. Ser.	4	97,00 B
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	84,50 G
do. do. C.	4	93, G
do. do. D.	4	92,75 G
do. do. E.	3½	84,75 G
do. do. F.	4½	100,50 B
do. do. G.	4½	99,55 G
do. do. H.	4½	101,40 G
do. Em. u. 1869	5	104, G
Brieg-Neisse	4½	99,10 B
Kosel-Oderberg	4	94, B
do. III. Em.	5	104,25 bz
Niederschl. Zweigb.	3½	80, B
Stargard-Posen	4	92,50 G
do. II. Em.	4½	99,50 G
do. III. Em.	4½	99,25 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	104,00 bz
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93, G
do. v. Staate gar.	3½	87,50 G
do.III.v.1858 u.60	4½	99,75 B
do. 1862, 64, 65	4½	99,75 B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102,60 B
do. II. Em.	4½	102,60 B
Schleswig	4½	99,00 G
Thüringer I. Ser.	4½	93,50 G
do. II. Ser.	4	100, B
do. III. Ser.	4½	93,25 G
do. IV. u. V. Ser.	4	99,75 G
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93,25 G
Kaschau-Oderberg	5	75, G
Ostrau-Friedland	5	75,50 G
Ungar.Nordostbhn.	5	63,70 B
do. Ostbahn	5	61,50 G
Lemberg Czernowitz	5	71,70 G
do. II. Em.	5	78,30 B
do. III. Em.	5	71,25 bz B
Mähr.Grenzbahn	5	69,30 B
Oesterr.-Franz.St.	4½	327,00 G
Oestr. Nordwestb.	5	87,25 B
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	247,50 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,50 B
do. do. de 1876	6	102,50 G
do. do. de 187/8	6	105,00 G
Czarkow-Azow	5	100,50 G
Jelez-Woronesch	5	100,00 bz
Kozlow-Woronesch	5	100,50 bz
Kursk-Charkow	5	100,75 G
Kursk-Kiew	5	100,60 bz G
Mosko-Rjäsan	5	101,20 bz
Rjäsan-Kozlow	5	101, bz
Schuja-Iwanow	5	100,20 G
Warschau-Teresp.	5	100, bz
kleine	5	100, G
Warschau-Wiener	5	99,60 G
kleine	5	99,60 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	30,00 G
Altona-Kieler	5	110,50 G
Amsterd.-Rotterd.	4	103,25 G
Bergisch-Märkische	4	79,50 bz
Berlin-Anhalt	4	116, B
Berlin-Görlitz	4	66,70 G
do. Stammpr.	5	98,50 bz
Balt. russ. (gar.)	3	55,75 B
Brest-Kiew	5	58,75 bz
BreslauWarsch.S.	5	38,00 G
Berlin-Hamburg	4	185,50 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	80, G
Berlin-Stettin	4	135,00 G
Böhm. Westbahn	5	84,80 bz
Brest-Grajewo	5	43,80 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	87,00 bz
Köln-Minden	4	108,50 bz
do. Lit. B.	5	103,10 bz
Crefeld Kr.Kempen	5	3,00 B
Galiz.Carl-Ludw.	5	106,25 G
Halle-Soran-Gub.	4	27,40 bz
do. Stammpr.	5	42,70 bz
Hann. Altenbeken	5	20,00 bz G
Löbau-Zittau	3½	91,50 bz
Lüttich-Limburg	4	14,00 B
Ludwigshaf.-Berb.	4	175,50 bz
Kronpr.-Rudolph	5	65,00 B
Märkisch-Posen	4	26,20 bz
do. St.-Prior.	5	55,50 bz
Magdeburg-Halb.	4	82,25 bz
do. St.-Prior.B.	3½	68,50 B
Magdeb.-Leipzig	4	219,00 G
do. Lit. B.	4	93,00 G
Mainz-Ludwigsh.	4	118,50 bz
Münster-Hammer	4	98,10 G
Niederschl.-Märk.	4	98,25 bz
Nordh. Erf. gar.	4	44, G
do. Stammpr.	4	44, G
Oberhess. v.St.gar.	3½	73,50 G
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	141,20 G
do. Litt. B.	3½	132,00 bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	41,50 bz
do. Stammpr.	5	78, G
Rechte Oderuferb.	5	108,60 bz
do. Stammpr.	5	110, B
Reichenberg-Pard.	4½	67,50 G
Rheinische	4	117,50 bz
do.Lit.B.v.St.g.	4	92,40 G
Rhein-Nahebahn	4	20,70 B
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	109,90 bz
Stargard-Posen	4½	101,00 G
Rum. Eisenbahn	5	34,90 bz
Schweizer Westb.	4	15,90 G
do. Union	4	9,00 bz
Thüringer	4	111,75 bz
do. B. gar.	4	90,25 bz
Tamines Landen	4	6,80 G
Warschau-Wiener	5	259,00 bz G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,45 B
Napoleonsdor	—	16,30 bz
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,75 bz
Fremde Banknoten	—	99,83 G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87 bz
Oesterr. Banknoten	—	183, G
do. Silbergulden	—	192,50 G
Russ. Not. 100 R.	—	284, bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	175,50 bz
do. do. 2M.	3½	174,50 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,51 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,50 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,45 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 10 G
Wien 100 fl. 8 T.	5	182,70 bz
do. do. 2M.	5	181,60 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl.8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	283,45 bz
do. do. 3M.	6	281,55 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283,40 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	68,90 B
Bazar-Actien	—	124,25 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	14,25 B
Berliner Papierfb.	—	40, B
do. Bockbrauerei	—	52,50 G
do.Brauer.Tivoli.	—	91, G
Brauer. Patzenhof.	—	104, G
Brauerei Moabit	—	51,25 G
Bresl.Br.(Wiesner	—	24,25 G
Deut. Stahl-F. A.	—	3,75 bz
Erdmannsd. Spin.	—	52, G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,50 bz
Flora, A.-Ges.Berl	—	17, B
Forster, Tuchfabrik	—	49, G
Gummifbr. Fonrob	—	45, G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	43,40 B
Kön. u. Laurahütte	—	119, bz
Königsberg.Vulkan	—	28,90 G 31,50
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	28,50 G
Marienhütte	—	70,50 B
Münnich, Chemnitz	—	18,75 G
RedenhütteAkt.-G.	—	23, G
Saline u. Soolbad	—	45, B
Schles.Lein Kramst	—	89,60 bz
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	33,50 bz
Wollbanku.Wollw.	—	45, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1500 B
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	795 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1160 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	494 B
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5810 G
Concordia,L.-V.G.	—	1960 G
Deutsche F.-V.-G.	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	410 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	800 B
Düsseldorf. do.	—	1[illegible]80 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2450 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 B
Germania,L.-V.G.	—	398,50 G
GladbacherF.V.G.	—	1195 G
Kölnische Hag V.G	—	312 B
do. Rückvers.Ges.	—	350 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6000 G
Magdb. All.Unf.V.	—	298 G
do. Feuer-V.-G.	—	2480 G
do. Hagel-Vers.G.	—	216 B
do. Lebens-V.-G.	—	285 B
do. Rückvers.-Ges.	—	512 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	640 G
Nordstern,Leb.V.G	—	598 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	127,90 G
do. Lebens-V.-G.	—	298 G
do. Nat.-Vers.G.	—	645 B
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles. Feuer-V.G.	—	570 B
Thuringia,Vers.G.	—	319 G
Union, Hagel-Ges.	—	329 G
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.